

M 5 Eine Bevölkerungseingabe zur sowjetischen Zeitschrift „Sputnik“ und Mobil ohne Auto

88591/1

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt

BSU
000338

Streng vertraulich!
Um Rückgabe wird gebeten!

Karl-Marx-Stadt, 23. 11. 1988

Nr. /

2. Blatt
+ Anlage
1. Exemplar

INFORMATION über

Kopie BSU
zu Kopie 12/4
zu. Dienst
e. d.
el.

das Auftreten des

B.  Jörg 

Kirchenangestellter im Evangelisch-Lutherischen Dom "St. Marien" Zwickau

während einer planmäßigen Zusammenkunft des "Ökologiekreises" am Evangelisch-Lutherischen Dom "St. Marien" Zwickau am 21. 11. 1988

Verteiler

1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt
Genossen BARTL

Zentrale

- Abteilungsbeispiel -

Leiter der AKG

Gruner
Ostmeier
Oberst

BSU, Chemnitz XX - 186

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU

006339

Der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt liegen interne Informationen vor, wonach der B. [REDACTED] Jörg während einer planmäßigen Zusammenkunft des "Ökologiekreises" am Evangelisch-Lutherischen Dom "St. Marien" Zwickau am 21. 11. 1988 eine Eingabe bezüglich der Einstellung des Vertriebs der sowjetischen Zeitschrift "Sputnik" in der DDR, in der er diese staatliche Entscheidung diffamiert, verlas (siehe Anlage).

Dieses Pamphlet wurde daraufhin in zirka acht Exemplaren zur Unterschriftsleistung durch die Teilnehmer der Zusammenkunft ausgelegt.

Erkenntnissen der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt zufolge beabsichtigt B. [REDACTED] diese Eingabe am 23. 11. 1988 an das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR, die Botschaft der UdSSR in der DDR sowie den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR zu versenden.

Zur Gewährleistung des Quellenschutzes wird gebeten, diese Information nicht offiziell auszuwerten.

Anlage

Abschrift

BStU

000340

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen
Dem Minister

Zwickau, den 20.11.1988

Jörg B. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Marlene H. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bevölkerungseingabe

Tief betroffen nahmen wir die Pressemeldung vom 19. 11. 1988 Ihres Ministeriums über die Streichung des Digest der sowjetischen Presse "Sputnik" von der Postzeitungsliste auf. Noch nie wurde sowjetische Presse mit solchem Interesse gelesen, noch nie wurden die Vorgänge in der sowjetischen Gesellschaft so intensiv verfolgt wie in den letzten zwei Jahren. Das Digest spielt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle, eben weil es einen repräsentativen Querschnitt darstellt. Wer anderes, als die Sowjetunion, kann ihre Geschichte am besten beurteilen, neu sehen und neu beschreiben. Wir empfinden die Behauptung eines verzerrten Geschichtsbildes als anmaßend, nicht nur der Sowjetunion gegenüber, sondern auch gegenüber den Bürgern/innen der DDR. Wir fühlen uns durch diese Maßnahme entmündigt und ersuchen Sie, diese Entscheidung zurückzunehmen. Eine umfassende Berichterstattung über die Sowjetunion kann unserer Meinung nach die deutsch-sowjetische Freundschaft nur vertiefen.

Hochachtungsvoll

Jörg B. [REDACTED]

Verteiler

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen
Botschaft der UdSSR
Bund der ev. Kirchen

Dieser Eingabe schließen sich an:

Abt. XX über Stellv. Opwahr

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt

5783

Viel über

gl.

59821

Karl-Marx-Stadt, 12. 6. 1989

**Streng vertraulich
Um Rückgabe wird gebeten!**

3 Blatt

1 Exemplar

Nr. /

BSU
000326

INFORMATION

über

die Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion "Mobil ohne Auto nach Waldenburg" am 10. 6. 1989 durch Vertreter des "Konziliaren Prozesses" im Kirchenbezirk Zwickau

*Abteilungsexemplar
Ablage XX/4*

Verteiler:

Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt

Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres

Zentrale

1. Sekretär der SED-Kreisleitung Zwickau/Stadt

Leiter der AKG

*Oettmeier
Überst*

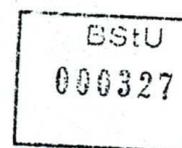
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT 2

Der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt liegen Informationen vor, wonach durch den maßgeblichen Vertreter des "Konziliaren Prozesses" im Kirchenbezirk Zwickau sowie Organisator und Betreiber der sogenannten Friedensbibliothek

B [REDACTED], Jörg

bereits im Mai 1989 am Evangelisch-Lutherischen Dom "St. Marien" Zwickau ein Transparent mit der Aufschrift

"Mobil ohne Auto nach Waldenburg (entlang der Mulde)
Treffpunkt: 10. 6. 1989, 9.00 Uhr Dom
Picknick - Jeder bringt etwas mit"



angebracht wurde.

In analoger Weise wurde auch mittels eines Aushanges in der "Friedensbibliothek" in den Räumen der Evangelisch-Lutherischen Versöhnungskirchgemeinde Zwickau für die Teilnahme an dieser Aktion geworben.

Obwohl diese von B [REDACTED] als kirchlichen Angestellten organisierte Veranstaltung erlaubnispflichtig ist, erfolgte durch ihn keine diesbezügliche Anmeldung beim VPKA Zwickau. Daraufhin wurde B [REDACTED] am 9. 6. 1989 zum VPKA Zwickau bestellt, wo ihm durch einen verantwortlichen Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt als Angehöriger der DVP die Rechtslage in bezug auf die geplante Veranstaltung mitgeteilt und er beauftragt wurde, wegen Verstoßes gegen die Anmeldepflicht gemäß § 3 (4) der Verordnung über die Durchführung von Veranstaltungen vom 30. 6. 1980 (Gesetzblatt Teil 1, Nr. 24, S. 235) diese Veranstaltung nicht durchzuführen bzw. deren Durchführung zu verhindern.

Entgegen dieser Beauftragung trafen sich am 10.6.1989, gegen 9.30 Uhr, auf dem Hof des Evangelisch-Lutherischen Doms "St. Marien" Zwickau insgesamt 19 Personen, darunter zwei Kinder, und formierten sich als Radfahrerkolonne, die unter Führung von BANITZ zu diesem Zeitpunkt den Domhof verließ.

In dieser Gruppe befanden sich auch die bekannten Vertreter des "Konziliaren Prozesses"

B [REDACTED], Achim,

P [REDACTED] Rainer,

S [REDACTED] Dirk

und

W [REDACTED] Dirk.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

3

Auf ihrem Weg nach Waldenburg stießen noch sieben weitere Radfahrer, darunter ein Kind, zu dieser Gruppe. Über Remse und Kertzsch begab sich die nunmehr 26 Personen zählende Radfahrerkolonne nach Waldenburg. Während der gesamten Fahrt fungierte B. [REDACTED] als Führer dieser Gruppe.

Da B. [REDACTED] trotz der ausgesprochenen Belehrung diese Veranstaltung durchführte, sollte der Mitarbeiter für Kirchenfragen beim Rat der Stadt Zwickau, Genosse ZÖPHEL, mit dem 1. Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Domkirchgemeinde "St. Marien" Zwickau, H. [REDACTED], ein Gespräch führen. Pfarrer H. [REDACTED] sollte darüber informiert werden, daß der als Kirchner in seiner Kirchgemeinde beschäftigte B. [REDACTED] aufgrund des Aushanges am Dom als Organisator dieser Aktion identifiziert und am 9. 6. 1989 durch die Deutsche Volkspolizei belehrt wurde, daß eine solche Veranstaltung gemäß § 3 (4) der Veranstaltungsverordnung anmeldepflichtig ist, dies durch ihn jedoch nicht geschah und demzufolge die Durchführung der Aktion untersagt wurde.

Bezug nehmend auf die Pfarrer H. [REDACTED] durch den Staatsanwalt BÜHM übermittelte Information, daß das am 1. 5. 1989 gegen B. [REDACTED] gemäß § 215 StGB (Rowdytum) eingeleitete Ermittlungsverfahren in der Überzeugung eingestellt wurde, daß Pfarrer H. [REDACTED] und der Vorstand der Domkirchgemeinde auf B. [REDACTED] hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze Einfluß nehmen, muß Pfarrer H. [REDACTED] durch Genossen ZÖPHEL gebeten werden, diesen Einfluß zu verstärken, da künftig Gesetzesverletzungen entsprechend geahndet werden müssen.